

Altmarkkreis Salzwedel

Der Landrat



„Kommune des Jahres 2005“
im Land Sachsen-Anhalt

ausgezeichnet durch die
Unternehmer-Initiative
des Ostdeutschen
Sparkassenverbandes

Postanschrift: 29401 Salzwedel PSF 24

vorab per Fax
Empfangsbestätigung
Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel
An der Mönchskirche 5

29410 Salzwedel

Ihr Zeichen: Einheitsgemeinde Hansestadt
Salzwedel
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: M6313402
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: Frau Lingstädt
Dienstort: Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32
Amt: Bauordnungsamt
Zimmer: 412
Telefon: 03901840412
Telefax: 03901840413
Datum: 13.12.2010

Bebauungsplan Nr. 36-06 "Winckelmannstraße/Ludwig-Frank-Straße" mit örtlicher Bauvorschrift

Bezug: Ihr Antrag auf Genehmigung vom 10.09.2010, eingegangen am 10.09.2010

Anlage: 1 Verfahrensordner

Gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmige ich den am 10.03.2010 in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel als Satzung beschlossenen vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 36-06 "Winckelmannstraße/Ludwig-Frank-Straße" mit örtlicher Bauvorschrift unter nachfolgender Auflage und unter nachfolgendem Hinweis.

Auflage:

Unter der textlichen Festsetzung der Planzeichnung, III. Überbaubare Grundstücksfläche, Stellung baulicher Anlagen, § 5 Baugrenzen, fehlt offensichtlich der entsprechende Absatz von § 6 BauO LSA.

Begründung:

§ 6 der Bauordnung LSA regelt die Abstandsflächen, Abstände. Die Rechtsvorschrift ist in mehrere Absätze untergliedert (Absätze 1 bis 8). Um die textliche Festsetzung eindeutig zu formulieren, ist der entsprechende Absatz des § 6 noch hinzuzufügen.

Hinweis:

Unter § 7 der textlichen Festsetzung werden Garagen und Nebenanlagen zusammen aufgeführt. Wegen der Normenklarheit sollte der Verweis auf § 12 Abs. 6 BauNVO ergänzt werden um § 14 BauNVO.

* siehe Anhang

Sitz des Landkreises:
Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel
Tel. 03901 840-0 / Fax 03901 25079
E-Mail: info@altmarkkreis-salzwedel.de (E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.)
Internet: www.altmarkkreis-salzwedel.de

Außenstelle Gardelegen:
Philipp-Müller-Straße 18, 39638 Gardelegen
Tel. 03907 53-0 / Fax 03907 2419

Außenstelle Klötze:
Straße der Jugend 6, 38486 Klötze
Tel. 03909 52-0 / Fax 03909 480811

Bankverbindung:
Sparkasse Altmark West
Konto 3 000 000 037
BLZ 810 555 55

Öffnungszeiten	allgemein	Sozialamt	Kfz-Zulassung Salzwedel	Kfz-Zulassung Gardelegen
Mo, Di, Do, Fr	8.30 – 11.30	Di, Do 8.30 – 11.30	Mo, Di, Do, Fr 8.30 – 11.30	Mo 12.30 – 17.30
Di	13.00 – 18.00	Di 13.00 – 17.30	Di 13.00 – 17.30	Mi 7.00 – 11.30
Do	13.00 – 15.30	Do 13.00 – 15.00	Do 13.00 – 15.00	Mi 12.30 – 15.00

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Der o.g. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach Absatz 4 zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Vor der Bekanntmachung ist die o.g. Auflage umzusetzen.

Eine Kopie der Bekanntmachung ist mir zuzusenden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Altmarkkreis Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32 in 29410 Salzwedel, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Lingstädt
Amtsleiterin



Nachrichtlich: Landesverwaltungsamt, Referat Bauwesen, PSF 1963, 39009 Magdeburg